

5,16)

Die NEOS Bezirksräte
Karim Rihan
Ursula Gressenbauer
Christian Volkmann

An das
Bezirksamt Meidling
z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Ing. Wilfried Zankl

Antrag betreffend

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Meidling stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 24.6.2022 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden ersucht, geeignete unfallpräventive Baumaßnahmen für die Linkskurve zwischen Gaudenzdorfer Gürtel 75 - 77 umzusetzen.

Begründung:

Der außen liegende Gaudenzdorfer Gürtel verläuft als Einbahn in Fahrtrichtung Süden. Es handelt sich um eine wichtige Umfahnrouten für das Wiener Stadtzentrum und ist ein Teil der B221 Wiener Straße. Am Gaudenzdorfer Gürtel befinden sich vier Fahrstreifen. Die Kreuzung Gaudenzdorfer Gürtel - Schönbrunner Straße verzeichnete zum Beispiel laut der Unfallstatistik der MA 46 zwischen 2013 - 2017 mit insgesamt 42 Unfällen die höchste Unfallhäufung in ganz Wien. Die Breite der Fahrbahn verleitet Autofahrer*innen in den Kurven des Gaudenzdorfer Gürtels schneller zu fahren als üblich. Außerdem können durch die weitläufige Kurvengestaltung des Gaudenzdorfer Gürtels Fußgänger*innen und andere Verkehrsteilnehmer*innen sichtbar geschattet sein. Bei hohen Geschwindigkeiten ist dann das Zeitfenster zu gering, um auf Gefahrenmomente entsprechend zu reagieren.

Wir wurden von zahlreichen Bürger*innen hingewiesen, dass Fahrzeuge, die mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind, aus der Linkskurve am Gaudenzdorfer Gürtel in parkende Autos, auf den Gehsteig oder - wie zuletzt - an die Hausmauer / Garageneinfahrt geschleudert werden. An der später nachfolgenden Rechtskurve sind seitlich bereits Betonleitschienen angebracht. Eine ähnliche Baueinrichtung an der Linkskurve sollte daher überlegt werden. Eine weitere geeignete Maßnahme ist die Einführung einer Tempo-30-Zone an den Gefahrenstellen des Gaudenzdorfer Gürtels, die die Verkehrssicherheit wesentlich erhöhen würde.

Wien, am 20.6.2022

Der Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes
Eingel. am 21.6.2022
Zl. S/1.409.906/2022